

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-032/18
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 28.11.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	16.10.2018	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.11.2018	☒ Hauptausschuss	21.11.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.11.2018	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.11.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Jahr 2019
Betrachtung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 180.000,- € festgelegt.
3. Der Betrauungsakt des Tierparks für 2019 wird parallel zum Wirtschaftsplan bestätigt.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschope
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2019 enthalten. Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus plant einen Jahresverlust von 74.056,- €. Der Betriebskostenzuschuss sichert die Liquidität des Eigenbetriebes.

Zuschuss gesamt**1.855.422,- €**

davon

- Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV 1.778.922,- €
- Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV 76.500,- €

Im Rahmen der EU-Beihilferechtlichen Überprüfung durch die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurden die Zuschüsse an den Tierpark als staatliche Beihilfe im Sinne des § 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingestuft. Zur rechtskonformen Auszahlung der Zuschüsse ist deshalb ein separater Betrauungsakt nötig. Aufgrund der Organisation des Tierparks als Eigenbetrieb (rechtlich unselbstständig) ist für die Betrauung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan notwendig. Diese Vorgehensweise wird im Leitfaden „EG-Beihilferechtskonforme Finanzierung von kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge“ vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW sowie der kommunalen Spitzenverbände empfohlen.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2019 Tierpark (Stand 09.10.2018)
2. Betrauungsakt Tierpark Cottbus für 2019
3. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2019

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:☒ Ja ☐ Nein**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:	Verwaltungskostenerstattungen + sonst. Leistungen der Stadt	4485200	Erstattung von Sondervermögen	30.498,- €
Aufwand:	025 253 010 Tierpark	5315000	Betriebskostenzuschuss	1.778.922,- €
	025 253 010	5315001	Auflösung ARAP*	98.000,- €
	025 253 010	5741000	ausserpl. Abschreibung	74.056,- €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	Verwaltungskostenerstattungen + sonst. Leistungen der Stadt	6485200	Erstattung von Sondervermögen	30.498,- €
Auszahlungen:	025 253 010 Tierpark	7315000	Betriebskostenzuschuss	1.778.922,- €
	I 25301004 RTH 2.BA	7815000	Investitionszuschuss	41.000,- €
	I 25301005 Zooschule	7815000	Investitionszuschuss	35.500,- €

* ergebniswirksame Auflösung von städtischen Investitionszuschüssen, korrespondiert mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des Eigenbetriebes (kann in der Höhe jedoch abweichen)

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

3. Folgekosten: